

Infoblatt für Schulen im Landkreis Germersheim¹

- Bitte leiten Sie das Infoblatt auch an die Klassenleitung weiter. -

Schritt 1: Positiver Schnelltest in der Schule (= Verdachtsfall)

1. Positiver „Popeltest“

- Die Schulleitung meldet über **Spauz-Online** den **Verdachtsfall** an das Gesundheitsamt Germersheim!
- Umgehende **Abholung** des/der positiv Getesteten (= **Verdachtsfall**) durch die Eltern. Die Schulleitung gibt bitte den **Spauz Ausdruck** der „Online-Meldung an GA GER“ für die **Teststation** mit.
- Geschwisterkinder (die unter keine Absonderungsausnahmeregelung* fallen) werden ebenfalls abgeholt und begeben sich in Absonderung, werden aber nicht in der CAR mit getestet.
- **Vorgehen für Kontaktpersonen:** MitschülerInnen und Lehrkraft können weiter am **Unterricht teilnehmen**.



2. PCR-Test/PoC-Test des Verdachtsfalls

- Vorstellung des **Verdachtsfalls** in der offiziellen Teststation CAR mit **Spauz Ausdruck** der „Online - Meldung an GA GER“, alternativ an jeder anderen Schnellteststation
- Aktuell bei ausreichender Kapazität direkter **PCR-Test** in der Corona Ambulanz Rülzheim, alternativ ein **PoC-Test** (Für einen Genesenen-Nachweis ist zwingend ein positiver PCR-Test notwendig).

Die Testung des Verdachtsfalls kann erfolgen in der:

Corona Ambulanz in Rülzheim (= CAR)
Mittlere Ortsstr. 69 (rotes Eckhaus an der Ampel)
76761 Rülzheim

Öffnungszeiten für positive Schul-Verdachtsfälle:
! Montag bis Freitag, ausschließlich 13 bis 15 Uhr !



Info: Die Leitungen der in § 3 Abs. 1 und 2 genannten Einrichtungen sind bei Vorliegen einer positiven Testung einer Person verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt **und** anonymisiert die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler oder Kinder aus der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe oder Betreuungskohorte, in der die Infektion aufgetreten ist, hierüber zu informieren.

¹ Rechtliche Grundlage: Aktuelle Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen (Absonderungsverordnung – AbsonderungsVO).

Schritt 2: Kontaktpersonen des positiven Falls in der Schule* (Kein privater Kontakt)

Vorgehen für Kontaktpersonen in der Schule:

Für die MitschülerInnen, Lehrkraft, Betreuungskräfte der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe gilt:

- **keine** Absonderungspflicht
- tägliche **Testpflicht*** mittels Selbsttest an **fünf aufeinanderfolgenden Schultagen** (setzt an dem Tag ein, der auf die Feststellung des pos. Ergebnis folgt)
- **Maskenpflicht** (med. Gesichtsmaske, FFP2, KN95/N95) tritt **unverzüglich für fünf Tage** ein (bereits nach pos. Popeltest)
- Test- und Maskenpflicht entfallen, sofern ein PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung oder ein PCR-Test das pos. Ergebnis des Selbsttests des Primärfalls widerlegen (= negativer PCR-Test des Primärfalls)

Sonderfall: Ab 4 positiven Fällen in einer Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe:

- Die gesamte Lerngruppe geht für insgesamt 10 Tage (Tag des letzten Kontaktes mit infizierter Person = Tag 0) in Absonderung*

Freitestung mittels PCR oder PoC-Test ab Tag 6 möglich (Freitestung ist selbst zu organisieren; Nachweis über neg. Testergebnis bei vorzeitiger Beendigung der Absonderung ist bis Ablauf 10. Tag Schulleitung oder Gesundheitsamt vorzulegen)

- Exelliste mit den Indices und den Kontaktpersonen, die nicht unter die unten genannten Ausnahmen fallen, schicken an coronavirus@kreis-germersheim.de oder an den zuständigen Schulumittler

Absonderungsbescheinigungen werden auf Anfrage vom Gesundheitsamt ausgestellt.
(gesammelte Anfrage beim Gesundheitsamt mit Name und Klasse der Personen, die eine Bescheinigung benötigen)

*gilt nicht für: Geboosterte, frisch** doppelt Geimpfte, geimpft Genesene und frisch** Genesene
(**Erkrankung/Impfung liegt weniger als 3 Monate zurück)

Hinweis für enge Kontaktperson und Personal der Schule:

Die Kommunikation zwischen dem Gesundheitsamt Germersheim und den engen Kontaktpersonen erfolgt (im Regelfall) **ausschließlich über die Schulleitung!**

Wir bitten die Eltern und Schüler um Geduld! Die **Schulleitung** informiert alle und beantwortet die Fragen der Kontaktpersonen.

Handout für den Verdachtsfall

- Bitte geben Sie dieses Handout dem Verdachtsfall mit.

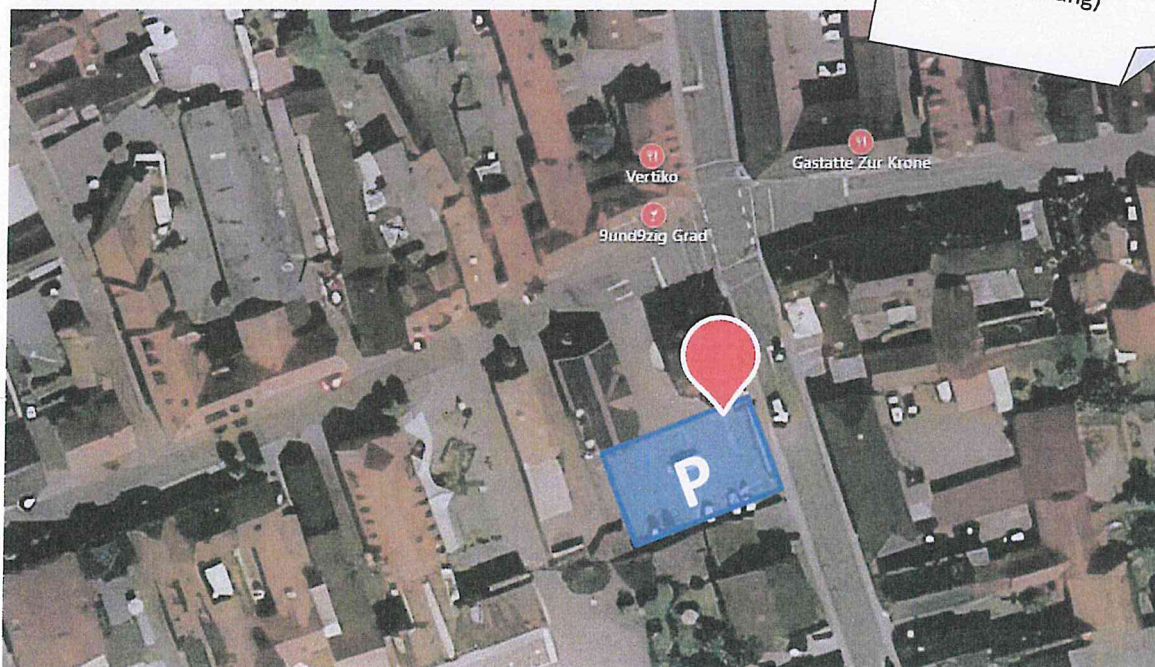
- Vorstellung des Verdachtsfalls in der offiziellen Teststation **MIT Spauz Ausdruck** der „Online-Meldung an GA GER“
- **PoC-Test/PCR-Test je nach Kapazität für den Verdachtsfall** in der Corona Ambulanz Rülzheim

Zur Info: Für einen Genesenen-Nachweis ist zwingend ein positiver PCR-Test notwendig.

Die Testung des Verdachtsfalls erfolgt in der:

Corona Ambulanz in Rülzheim (CAR)
Mittlere Ortsstraße 69 (rotes Eckhaus an der Ampel)
76761 Rülzheim

Öffnungszeiten für Schul-Verdachtsfälle:
Montag bis Freitag
AUSSCHLIEßLICH 13 bis 15 Uhr !



Gute Besserung!

Ihr Gesundheitsamt

Hinweis für enge Kontaktperson und Personal der Schule:

Die Kommunikation zwischen dem Gesundheitsamt Germersheim und den engen Kontaktpersonen erfolgt (im Regelfall) **ausschließlich über die Schulleitung!**

Wir bitten die Eltern und Schüler um Geduld! Die **Schulleitung** informiert alle und beantwortet die Fragen der Kontaktpersonen.